Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

überarbeitet am 15.8.2019 /ersetzt Version vom

Produktidentifikation:

Handelsname Tesa Alleskleber / all purpose glue

Verwendungszweck Klebstoff

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Dekomat AG

Rietwiesenstrasse 10 CH-8546 Kefikon Tel: 052 375 23 55 info@dekomat.ch

Nationale Notfallnummer: 145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für

Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch,

Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 2 Nur für berufsmässige Verwender

Deckblatt erstellt: 15.8.2019



Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 16.08.2019 Versionsnummer 109 überarbeitet am: 25.04.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: tesa Alleskleber / All purpose glue · Artikelnummer: tesa 57007, 57012, 57013, 57015

· 1.2 Relevante identifizierte

Verwendungen des Stoffs oder der **Zubereitung und Verwendungen** von denen abgeraten wird

· Verwendung des Stoffes / des

Gemisches

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Klebstoff

· 1.3 Hersteller/Lieferant: tesa SE

> Hugo-Kirchberg-Str. 1 D-22848 Norderstedt Tel.: 040-88899-101 tesa tape Schweiz AG Grossmattstrasse 9 CH-8902 Urdorf Tel.: 044 560 01 00

Email: tesa-schweiz@tesa.com

Auskunftgebender Bereich: tesa SE, Qualitätsmanagement/Umwelt/Sicherheit, Dr. Dirk Lamm

Dirk.Lamm@tesa.com, Tel.: 040-88899-2977

tesa SE, Qualitätsmanagement/Umwelt/Sicherheit, Dr. Jessica Erwin

Jessica.Erwin@tesa.com, Tel.: 040-88899-6954

· 1.4 Notrufnummer: Werkschutzzentrale

tesa SE, Hugo-Kirchberg-Str. 1, 22848 Norderstedt

Telefon: 040-88899-0 oder 040-88899-9111 (zu nicht dienstüblichen Zeiten)

Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 16.08.2019 Versionsnummer 109 überarbeitet am: 25.04.2019

Handelsname: tesa Alleskleber / All purpose glue

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS

· **Signalwort** Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten

zur Etikettierung: Aceton

· **Gefahrenhinweise** H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und

anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte

verwenden.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser

abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam

mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen /

regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

• 2.3 Sonstige Gefahren Das Produkt enthält keine eluierbaren organisch gebundenen Halogenverbindungen,

die im Rahmen der Abwasseranalytik zu einer Erhöhung des AOX-Wertes führen

können.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht eingestuft.vPvB: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Zubereitungen

Beschreibung: Lösung von Polyvinylacetat in Aceton, Ethanol, Wasser und Spuren von n-Butylacetat

· Gefährliche Inhaltsstoffe:					
CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2		Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	<50%		
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6		Flam. Liq. 2, H225	<25%		

SVHC Frei von SVHC Stoffen oder < 0,1 %

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über
 Detergenzien / Kennzeichnung der

Inhaltsstoffe entfällt

· zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 16.08.2019 Versionsnummer 109 überarbeitet am: 25.04.2019

Handelsname: tesa Alleskleber / All purpose glue

(Fortsetzung von Seite 2)

• nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

• nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei

anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

• nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert

auftretende Symptome und

Wirkungen Benommenheit

Kann Schläfrigkeit / Benommenheit verursachen. **Gefahren:** Gefahr der Verschlimmerung durch Alkoholgenuß.

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl

oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder der

Zubereitung ausgehende Gefahren Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid (CO)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht

auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in

Notfällen anzuwendende Verfahren

ren Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:



Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Mit viel Wasser verdünnen.

• 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder,

Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

• 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Punkt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 16.08.2019 Versionsnummer 109 überarbeitet am: 25.04.2019

Handelsname: tesa Alleskleber / All purpose glue

(Fortsetzung von Seite 3)

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen handhaben. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und

Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

· Zusammenlagerungshinweise:

Zusammenlagerungsverbote mit Stoffen der Lagerklassen 1, 2A, 4.1A, 4.1B, 4.2, 4.3,

5.1A, 5.1C, 5.2, 6.1B, 6.2, 7

Zusammenlagerungsbeschränkungen mit Stoffen der Lagerklassen 5.1B, 6.1A, 6.1D,

11

Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen lagern.

Bei der Lagerung entzündlicher Flüssigkeiten sind die nationonalen Gesetze

einzuhalten!

· Lagerklasse:

3 (entzündbare flüssige Stoffe)

Klassifizierung nach

Riassinzierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entzündbare Flüssigkeiten

• 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur

Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

67-64-1 Aceton

MAK Kurzzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³ Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³

B;

64-17-5 Ethanol

MAK Kurzzeitwert: 1920 mg/m³, 1000 ml/m³ Langzeitwert: 960 mg/m³, 500 ml/m³ SSc;

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-64-1 Aceton

BAT 80 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Biol. Parameter: Aceton

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 16.08.2019 Versionsnummer 109 überarbeitet am: 25.04.2019

Handelsname: tesa Alleskleber / All purpose glue

(Fortsetzung von Seite 4)

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung:

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

· Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· **Handschutz:** Nicht erforderlich.



Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das

Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,

Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

 Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Lösungsmittelfeste Handschuhe verwenden.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und

einzuhalten.

· Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.



· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Schutzbrille.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· Allgemeine Angaben	
· Aussehen:	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	durchscheinend
· Geruch:	acetonartig
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	55,8-56,6 °C
· Flammpunkt:	-19 °C

Nicht anwendbar.

425 °C

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

· Zündtemperatur:

• **Selbstentzündungstemperatur:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 16.08.2019 überarbeitet am: 25.04.2019 Versionsnummer 109

Handelsname: tesa Alleskleber / All purpose glue

(Fortsetzung von Seite 5)

	(Forsetzung von Seite S	
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.	
· Explosionsgrenzen:		
untere:	2,6 Vol %	
obere:	15 Vol %	
· Dampfdruck bei 20 °C:	247 hPa	
· Dichte bei 20 °C:	0,80556 g/cm³	
	Nicht bestimmt	
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.	
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.	
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:	löslich	
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wa	sser: Nicht bestimmt.	
· Viskosität:		
dynamisch bei 20 °C:	6.000 mPas	
kinematisch:	Nicht bestimmt.	
· Lösemittelgehalt:		
Organische Lösemittel:	62,5 %	
Wasser:	5,0 %	
Festkörpergehalt:	32,5 %	
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-

reizung Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 16.08.2019 Versionsnummer 109 überarbeitet am: 25.04.2019

Handelsname: tesa Alleskleber / All purpose glue

(Fortsetzung von Seite 6)

· Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Aspirationsgefahr

· Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise: Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen

der EG-Richtlinie 2006/11/EG:

Frei von Schwermetallen (Pb, Cd, Hg, CrVI)

Frei von Polybromierten Biphenylen (PBBs) und Polybromierten Diphenylether

(PBDEs) gemäß RoHS Richtlinie.

· Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in

die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer geordneten Entsorgung zugeführt werden.

· Abfallverz	allverzeichnisverordnung (AVV)		
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten		
HP 3	entzündbar		
HP 4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung		
HP 5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr		

Information zur Europäischen

Abfallschlüsselnummer:

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer hat gemäß EU- Richtlinie 2000/532/EC in Verbindung mit der Richtlinie 75/442/EWG branchenspezifisch zu erfolgen. Die oben angegebene Klassifizierung stellt daher nur eine mögliche Empfehlung dar.

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 16.08.2019 Versionsnummer 109 überarbeitet am: 25.04.2019

Handelsname: tesa Alleskleber / All purpose glue

(Fortsetzung von Seite 7)

		14: Angaben zum Transport	
	UN1133		· 14.1 UN-Nummei · ADR, IMDG, IATA
fdruck bei 50°C höchstens 110 kPa)	KLEBSTOFFE, (Damp ADHESIVES	gemäße UN-Versandbezeichnung	14.2 Ordnungsge ADR IMDG, IATA
		gefahrenklassen	14.3 Transportge
			ADR
sige Stoffe	3 (F1) Entzündbare flüs 3		Klasse Gefahrzettel
	ა 		IMDG, IATA
Stoffe	3 Entzündbare flüssige3		Class Label
	II		14.4 Verpackung ADR, IMDG, IATA
	Nein		14.5 Umweltgefa Marine pollutant
lüssige Stoffe		e Vorsichtsmaßnahmen für den Verwe	
	33 F-E,S-D		Seite: EMS-Nummer:
	г- <u>с,</u> 3-D В		Stowage Catego
	Nicht anwendbar.	utbeförderung gemäß Anhang II des reinkommens und gemäß IBC-Code	14.7 Massengutb
		ere Angaben:	Transport/weiter
Innenverpackung: 30 ml			ADR Begrenzte Menge Freigestellte Mer
Außenverpackung: 500 ml	Hochste Nettomenge je 2	kategorie	Beförderungskat
per inner packaging: 30 ml per outer packaging: 500 ml	5L Code: E2 Maximum net quantity բ	ties (LQ)	IMDG Limited quantitie
	Code: E2 Maximum net quantity բ		· Limited quantitie · Excepted quanti



Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 16.08.2019 Versionsnummer 109 überarbeitet am: 25.04.2019

Handelsname: tesa Alleskleber / All purpose glue

(Fortsetzung von Seite 8)

· UN "Model Regulation": UN 1133 KLEBSTOFFE (DAMPFDRUCK BEI 50°C

HÖCHSTENS 110 KPA), 3, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des

WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche

Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

· Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte gefährliche

Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die

Anwendung in Betrieben der

unteren Klasse 5.000 t

 Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen

Klasse 50.000 t

· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006

ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

· Nationale Vorschriften: · Zusätzliche Einstufung nach

GefStoffV Anhang III Krebserzeugender Gefahrstoff Gruppe III (gefährdend)

· Hinweise zur

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

• Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

· Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	62,5

· Klassierung wassergefährdender

Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)

· Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG (VOC-Richtlinie) · VOC-Gehalt (EU) 62,70 % · VOC-Wert (EU) 659,8 g/l

· **VOC-Wert (USA)** 659,8 g/l / 5,51 lb/gal

 VOC (Schweiz)
 62,68 %

 · MAL-Code
 3-1

 · VOC (EU)
 62,70 %

 · VOCV (CH)
 62,68 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die jeweils geltenden Rechtsvorschriften sind zu beachten.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

überarbeitet am: 25.04.2019 Druckdatum: 16.08.2019 Versionsnummer 109

Handelsname: tesa Alleskleber / All purpose glue

(Fortsetzung von Seite 9)

· Relevante Sätze H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Datenblatt ausstellender Bereich: tesa SE, Qualitätsmanagement/Umwelt/Sicherheit

· Ansprechpartner: tesa SE, Dr. D. Lamm, Tel.: 040-88899-2977 Email: dirk.lamm@tesa.com

tesa SE, Dr. J. Erwin, Tel.: 040-88899-6954 Email: jessica.erwin@tesa.com

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement · Abkürzungen und Akronyme:

concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards,

Denmark)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert